

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-010-2023 Status: öffentlich Datum: 10.01.2023
Betreff: Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 11.05.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 23.01.2023 Hauptausschuss 08.02.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes und hat, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten, insofern sie den Bürgermeister vertreten haben, zu beschließen.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Heike Bergmann, Herr Axel Wagner

.....
Unterschrift